

Zeitverlust die Behandlung der ordnungsmäßig beschaffenen Sendungen beeinträchtigen würde, sind zunächst zurückzulegen und von den Postdienststellen nach Entzifferung der Aufschrift mit einer späteren Beförderungsgelegenheit abzusenden oder, wenn die Entzifferung nicht gelingt, den Absendern zurückzugeben, bezw. als unanbringlich zu behandeln. Postkarten, bei denen eine nach den bisherigen Vorschriften unzulässige Prägung durch Aufkleben einer Papier- oder Kartonschicht verdeckt worden ist, um sie versendungsfähig zu machen, sind wegen ihrer Stärke bis auf weiteres nicht zu beanstanden.

Kunstgewerblicher Interessenschutz. (Nachdruck verboten.) — Es ist bezeichnend, daß die Bewegung für rechtlichen und wirtschaftlichen Interessenschutz, wie sie seit Jahren in gewerblichen Kreisen sich geltend macht und die Errichtung von Gerichten mit fachlich vorgebildeten Beisitzern als das zur Zeit Erstrebenswerteste öffentlich befürwortet, nunmehr auch auf verwandte Gebiete übergetreten ist. In Berlin hat sich in diesen Tagen ein Interessenverband zur Hebung der wirtschaftlichen, handelspolitischen und rechtlichen Interessen des gesamten Kunstgewerbes gebildet, der bereits 22 Fachgruppen umfaßt und von einem Generalsekretär, Herrn Bruno Wolff-Beck, geleitet wird. Dieser Interessenverband setzt sich zur Aufgabe, neben den in Deutschland bestehenden Kunstgewerbevereinen, die in der Hauptsache nur ästhetische Zwecke verfolgen, den wirtschaftlichen, handelspolitischen und rechtlichen Interessenschutz aller Kunstgewerbetreibenden in die Hand zu nehmen. Das deutsche Kunstgewerbe, das in den beiden letzten Jahrzehnten zu so ersprießlicher Entfaltung gelangt ist, besitzt thatsächlich bis heute noch keine solche gemeinsame Interessenschutzstelle in Deutschland. Während auf rein gewerblichem Gebiete durch den Zusammenschluß zu industriellen Verbänden schon sehr viel während der letzten zwanzig Jahre erreicht und eine einflußreiche Mitwirkung in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen zu Gunsten der Beteiligten gewonnen wurde, ist gerade das Kunstgewerbe an die Lösung gemeinsamer wichtiger Tagesfragen korporativ noch nicht herangetreten. Trotzdem erweist sich eine Interessenvertretung aber auch hier mit jedem Tage mehr als ein dringendes Bedürfnis. Das Kunstgewerbe erscheint vor allem interessiert an der weiteren Entwicklung der modernen Urheberrechts-gesetzgebung einschließlich des gewerblichen Geschäfts-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenschutzes; es ist an der Rechtspflege mittelbar beteiligt, weil in Prozessen die Beziehung Kunstgewerbetreibender als sachverständiger Begutachter in zahlreichen Fällen nicht zu umgehen ist. Hervorragend beteiligt in wirtschaftlicher Beziehung erscheint das Kunstgewerbe am Submissions- und Ausstellungswesen, bei der Feststellung der Etats für öffentliche kunstgewerbliche Anstalten. In handelspolitischer Beziehung kommt neben der Regelung von Zollfragen bei Ausfuhr kunstgewerblicher Gegenstände nach dem Auslande das auf den Handelsverträgen beruhende internationale Recht im Verkehr mit den modernen Kulturstaaten, einschließlich der Expeditions- und Verfrachtungsverhältnisse, in Betracht.

Der in Berlin (Leipzigerstraße 13) errichteten Geschäftsstelle des neu gegründeten Interessenverbandes steht ein aus fünf Mitgliedern gebildeter Vorstand zur Seite, neben dem ein Ausschuß thätig ist, in dem jeder kunstgewerbliche Zweig mit je zwei Mitgliedern vertreten ist. Dem Interessenverbände gehören erste Berliner Firmen des Beleuchtungs- und Bronzewaren-Kunstgewerbes (Gießerei und Gütlererei), der graphischen Künste, der Keramik, der Tapeten- und Textil-Industrie, der Kunsttischlerei und Kunstschlosserei, der Buchbinderei, der Gravier-, Emailier- und Eiseliereikunst, der Teppich-Wirkerei- und Stickeriebranche und des Juwelierkunstgewerbes an. Alle jene Kunstgewerbebezüge stehen mit Industrie und Handel in engster Beziehung und haben auf ihren Gebieten gemeinsame Interessen mit diesen wahrzunehmen. Gemeinsam allen Kunstgewerbebezügen ist das Bedürfnis, einer Verteuerung der Rohmaterialien entgegenzuwirken und einen wirksameren Rechtsschutz durch Ausgestaltung eines dem Kunstbildwerkerecht analogen Kunstgewerberechts unter Berücksichtigung der Kunsttechnik zu erhalten.

Deutsches kunsthistorisches Institut in Florenz. — In Florenz hat, wie der Deutsche Reichsanzeiger meldet, kürzlich die längst erhoffte festere Begründung des Deutschen kunsthistorischen Instituts stattgefunden, nachdem jahrelange vorbereitende Thätigkeit vorausgegangen war. Die Möglichkeit dazu wurde durch das Vertrauen geschaffen, welches das Reich dem jungen Unternehmen angeeignet läßt, und das sich in der Einstellung eines Postens in den laufenden Etat des Jahres ausspricht. Zur konstituierenden Sitzung des Vereins, dem die Erhaltung des Instituts obliegt, kamen zu Pfingsten einige der Vorstandsmitglieder weit herbeigereist: Geheimrat Wach aus Leipzig, der seit dem Tode von F. X. Kraus die Geschäfte des Vorsitzenden führte, der Direktor

der Pinakothek, Geheimrat von Reber aus München, der bayerische Gesandte Freiherr von Lucher und Professor Freiherr von Hertling aus Rom, während andere Vorstandsmitglieder, Freiherr von Stumm, Dr. von Fabriczy, Herr von Marquard und Professor Brochhaus, sie an Ort und Stelle erwarteten. Unter dem neuen Vorsitz des früheren kaiserlichen Botschafters in Madrid, des im Winter in Florenz sich aufhaltenden Freiherrn von Stumm, sehen der Verein und das Institut gedeihlicher Zukunft entgegen. Direktor des Instituts ist wie bisher Professor Brochhaus aus Leipzig. Auf der neu gewonnenen Grundlage wird es nun möglich sein, mehr zu leisten, die Kunstforschung an dem wichtigsten Centrum der Renaissancekunst stärker zu fördern und auch kunstfreundlichen Besuchern aus weiteren Kreisen mehr an Literatur und Abbildungen zur Verfügung zu stellen als bisher. Während der Sommermonate bleibt das Institut geschlossen, von Ende September an wird es von neuem denen, die es benutzen wollen, offen stehen.

Billige Ausstattung der Besezimmer in Badeorten. — In den Zeitungen wird darüber geklagt, daß viele Badeverwaltungen die Gepflogenheit hätten, die Zeitungsverleger um unentgeltliche Ueberweisung ihrer Zeitungen behufs Auslage in den Besezellen anzufragen. Solche Ansuchen gingen zur Zeit der Eröffnung der Saison bei größeren Zeitungen zahlreich ein. Dazu wird bemerkt: Für die Zeitungen wird ein derartiges Ansuchen wohl nur in den seltensten Fällen irgend einen Wert haben; es wird sich deshalb wohl im allgemeinen empfehlen, es unberücksichtigt zu lassen. Die Badeverwaltungen lassen sich Bäder und Kuraufenthalt in der Regel ganz anständig bezahlen; sie können mithin auch die benötigten Zeitungen ebenso bezahlen wie andere Geschäftsunternehmen auch.

Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten. — Die physikalisch-mathematische Klasse der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin bewilligte Herrn Privatdozenten Dr. Karl Escherich in Straßburg als Zuschuß zu einer Reise nach Nordafrika zum Zweck des Abschlusses einer Arbeit über die gesetzmäßigen Gesellschafter der Ameisen 700 M., Herrn Professor Dr. Richard Hesse in Tübingen zu Untersuchungen über die Sehorgane der Tiere, speziell der Retina der Wirbeltiere, 300 M. und Herrn Professor Dr. Adolf Schmidt in Gotha zur Fortsetzung seiner Bearbeitung erdmagnetischer Beobachtungen 1500 M. — Die philosophisch-historische Klasse hat Herrn Diels zur Fortführung der Herausgabe der Commentaria in Aristotelem Graeca 7200 M. und zur Fortführung der Arbeiten an einem Katalog der Handschriften der antiken Medizin 4000 M., Herrn Kirchhoff zur Fortführung der Sammlung der griechischen Inschriften 3300 M., Herrn Koser zur Fortführung der Herausgabe der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen 6000 M. und Herrn Bibliothekar Dr. Oskar Mann in Berlin als zweite Rate für seine Reise nach Vorder-Asien zum Studium der kurdisch-neupersischen Dialekte 3000 M. bewilligt.

Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen. 4. Hauptversammlung. — Am Pfingstsonntag und Pfingstmontag, den 18. und 19. Mai, tagte in Berlin im „Alten Askanier“ die 4. Hauptversammlung der „Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen“, die von den Delegierten aller elf Landesvereinigungen und etwa 60 Mitgliedern der Allgemeinen Vereinigung aus Berlin und von auswärts besucht war.

Der Pfingst-Sonnabend war als Begrüßungsabend nur der Geselligkeit und der Erneuerung alter Freundschaften gewidmet. Am Pfingstsonntag begannen die Beratungen der Kommissionen morgens um 8 Uhr. Um 10 Uhr wurde dann die Hauptversammlung durch den 1. Vorsitzenden, Herrn W. Pluhm, eröffnet. Nach Verlesung des Geschäftsberichts für 1901/02, des Kassenberichts und des Berichts über den Rechtsbestand wurden die neuen Satzungen der Kasse für Stellenlose nach dem Entwurf des Centralvorstandes im wesentlichen unverändert angenommen. Die Kasse verfügt am 1. Juli 1902 über ein Vermögen von mehr als 10000 M. Zur Bekämpfung der „Lehrlingszüchtereie“ wurde die Warnung vor dem Eintritt ungenügend vorgebildeter Elemente in den Buchhandel empfohlen. Zur Frauenfrage wurde folgende Resolution angenommen: „Bekämpfung der nachteiligen Folgen der Frauenarbeit durch Einführung eines Höchstarbeitstages von acht Stunden für Frauen.“ Die Einsetzung eines Redaktionsausschusses für die „Buchhändler-Warte“ wurde abgelehnt und die Haltung des Blattes im allgemeinen gebilligt. Gegenüber den Gehilfenvereinen wurde ein freundschaftliches Verhältnis empfohlen. Zum Ausbau des Stellennachweises wurde die Einführung telegraphischer Auskünfte nach einem Schlüssel beschlossen. Der Antrag auf Herbeiführung einer gesetzlichen Regelung der Urlaubsverhältnisse wurde angenommen. Ein Antrag, wonach Mitglieder, die sich selbständig